DEUTSCHE BAUZEITUNG

MIT DEN BEILAGEN: STADT UND SIEDLUNG / WETTBEWERBE
KONSTRUKTION UND AUSFÜHRUNG / BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMSTR. FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG BERLIN, DEN 1. OKTOBER 1927 Nr. 79

Die Bauten des 18. Deutschen Bundesschießens, München 1927.

Von Professor Franz Rank, München. (Hierzu 9 Abbildungen.)

Zum dritten Male fand in München in diesem Jahre das Deutsche Bundesschießen statt, und auf dem schönsten Platz Münchens, im Anblick unseres bayerischen Nationaldenkmals, wurde der Wettstreit ausgefochten.

Als vor Jahresfrist an die Münchner Künstler der Aufruf gelangte, dem frohen Feste auch einen frohen, künstlerischen Rahmen zu geben, da hatte sich sofort eine Anzahl der besten Baukünstler in den Dienst der guten Sache gestellt; allerdings konnten nur einige Künstler zur Ausführung herangezogen werden.

Der Auftakt der Arbeiten, die von Prof. Franz Rank als Vorsitzendem geleitet wurden, begann mit der Ausschreibung des Plakatwettbewerbes, aus dem bekanntlich der Entwurf des jungen Kunstmalers Cordier, eines Julius-Diez-Schülers, als Sieger hervorging.

Es war nicht leicht, nach der glanzvollen, hochkünstlerischen Aufmachung des letzten Münchner Bundesschießens vom Jahre 1906, die einen Emanuel von Seidl als geistigen Vater hatte, etwas Ebenbürtiges und doch Neues folgen zu lassen. Auch waren die Mittel, die vom Finanzausschuß dem Künstler- und Festbautenausschuß diesmal zur Verfügung gestellt werden konnten, der Not unserer Zeit entsprechend, knapper bemessen als früher. Es mußte daher mit bescheideneren Dekorationsmitteln durchzukommen versucht werden, und es war namentlich die Farbe, die über diesen schwierigen Geldpunkt hinweghelfen mußte.

Wenn wir die Bauten, die sich um den Schützenplatz gruppieren, betrachten, so müssen wir Prof. Lechner und Arch. Norkauer höchste Anerkennung zollen, die es verstanden haben, bei der gegebenen Einfachheit der Gebäudeformen dem Platz ein eindrucksvolles, farbenfrohes Gepräge zu geben. Durch Anwendung der bei Schützen und Jägern so beliebten Farbe Grün in all ihren möglichen Abstufungen bekam dieser Platz eine starke Belebung, die noch durch entsprechende blauweiße Fahnen verstärkt wurde. Es ist der Anblick eines richtigen bayerischen Schützenfestes von solcher Gemütlichkeit, daß wir uns wieder in frühere, schöne Zeiten zurückversetzt fühlen.

Nicht unerwähnt bleiben darf aber das Verdienst des Schützenmeisters Leindecker und des Vorsitzenden des Bauausschusses Ob.-Baudir. Beblo und Ob.-Brts. Meitinger sowie der sonstigen Bauleiter für die Durchführung der techn. Schießanlagen. Auch der Arbeit des Ob.-Brts. Höchtl ist zu gedenken, namentlich auch für die finanzielle Durchführung.

Im gleichen Geiste fröhlicher Farbstimmung in den Farben Weiß-Gelb hat Architekt Ludwig Seidl seinen

Abb. 1. Der Gabentempel. Arch. Ludwig Seidl, München.

Gabentempel gebaut, ein Bauwerk, das in seiner Gestaltung ganz von dem Herkömmlichen abweicht. Auf trotzigem Sockel baut sich ein schlichter Kubus auf, der von einem Glasdach überdeckt wird und infolge seiner Durchsichtigkeit die an und für sich üppige Beleuchtung des Festplatzes bei Nacht im Effekt noch wesentlich erhöht (Abb. 1, S. 649).

neuen Halle auf dem nahen Ausstellungsplatz konnte auf eine solche verzichtet werden.

Dagegen sollte der Schwerpunkt der Anlage auf die Schützendult gelegt werden, einem kreisrunden Platz mit einem Durchmesser von 160 m, von dem strahlenförmig die Budenstraßen ausgehen. (Vgl. den Gesamtplan Abb. 3, oben.) Daß die Architekten

Abb. 3. Schützenamt. Arch.: Prof. Lechner und Arch. Norkauer, München.

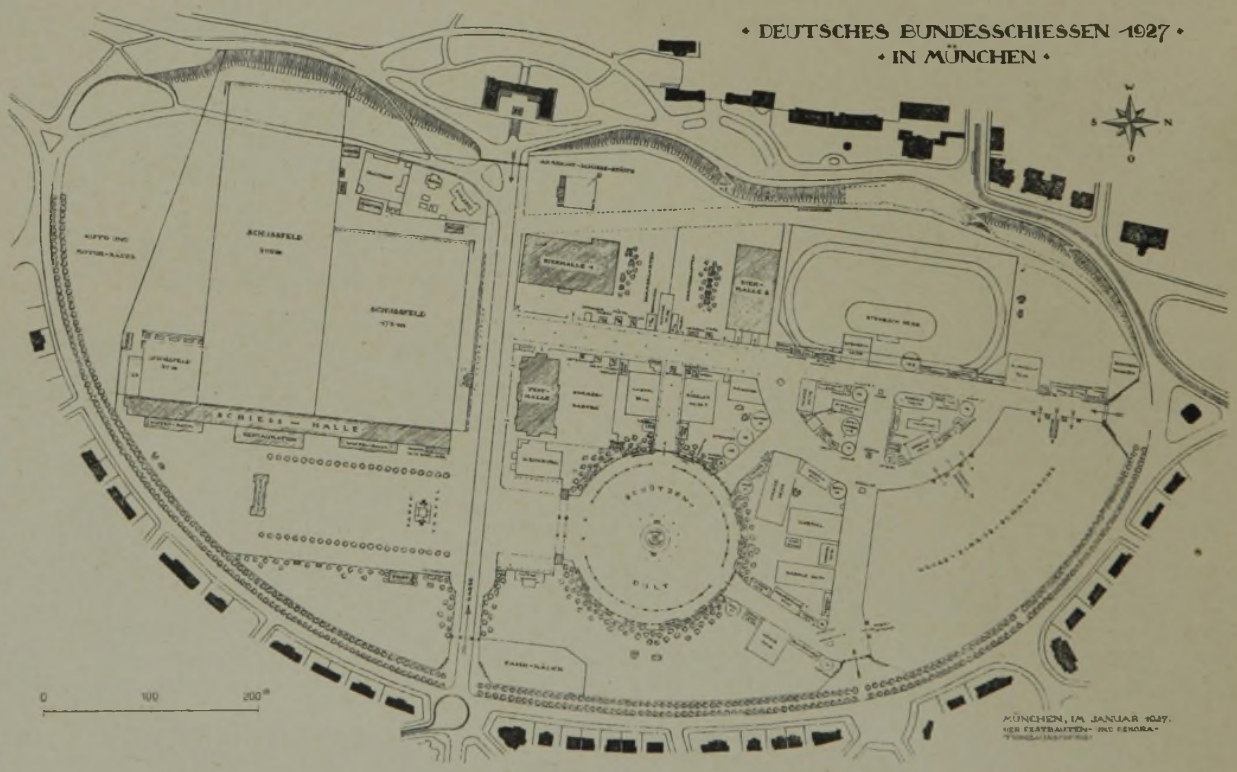

Abb. 3. Gesamtplan. (1 : 7000.)

Ein vergoldeter Adler, aus der Werkstätte des bei Festen schon so oft bewährten Bildhauers Allmann, gibt weithin Kunde, daß hier die Schätze geborgen und zur Schau gestellt werden, die der glückliche Schütze sich auf dem Schießboden erringen kann.

Der bedeutendste Unterschied in der Gesamtanlage gegenüber den früheren Münchner Schützenfesten zeigt sich darin, daß bei den Bundesschießen 1891 und 1906 die Festhalle den Mittelpunkt der Anlage bildete. Dank des Vorhandenseins einer großen

Wolfgang Vogl und Ludwig Seidl, die Schöpfer dieses urbayerischen Vergnügungsplatzes, hier den Vogel abgeschossen haben, wird wohl jedermann empfinden. Damit aber nicht allein der bayerische, sondern auch der reichsdeutsche Gedanke zur Geltung kommt, hat Arch. Vogl im Umkreis 200 Fahnen flattern lassen, die die Länderfarben der ehemaligen deutschen Staaten mit den Farben ihrer Hauptstädte zeigen. Kunstmaler Keimel hat diese Fahnen mit den entsprechenden Wappen der Länder und Städte geziert.

Um auch die tanzende Jugend zu ihrem Recht gelangen zu lassen, hat Arch. Vogl für den Mittelpunkt der Dult einen Tanzboden entworfen, aus dem ein Lichterbaum emporstrebt, dessen buntes, farbiges Lichtergewirr mit seinem weithin ragenden, aus Brettern ausgeschnittenen Adler den Anziehungspunkt für das tanzende junge Volk bildet (Abb. 7, S. 652).

Der Verkehr vom Schützenplatz zur Schützendult geht einerseits an der Weinburg vorüber, für die Arch. Dreisch einladende, originelle Formen gefunden hat, andererseits am Glückshafen, für den Prof. Peter Danzer die nicht gerade dankbare Aufgabe übernommen hat, eine Kulisse zu schaffen, eine Aufgabe, die von ihm durch Einfügung kleiner Rundzelte um so liebenswürdiger gelöst wurde.

Nun stehen wir am Hauptportal. Vier hochragende, knallrote Pylonen hat Prof. Rupert von Miller durch Spruchbänder miteinander verbunden und damit vollständig den Weg des Herkömmlichen verlassen. Zwischen diese Spruchbänder stellte er aus Brettern ausgeschnittene Schützenfiguren, darstellend die durch die Sprache verbundenen Deutschen, Schweizer und Österreicher, nach dem Entwurf von Prof. Richard Klein, hinein (Abb. 8, S. 653).

Bei den früheren Münchner Schützenfesten erinnerte das Hauptportal immer an das abzuschließende Stadttor. Diesmal stellte es die festlich geschmückte Empfangspforte für den durch dasselbe einziehenden Festzug dar. Vergoldete Hirsche von Bildhauer Wetzstein und graziöse Rehe von Bildhauer Mauritius Pfeiffer bilden nach oben den Abschluß dieser Hauptpforte. Dem Baukünstler Rupert von Miller ist es gelungen, eine ganz neue Formensprache für dieses Bauwerk zu finden, ohne den Boden der Tradition ganz zu verlassen.

Mit der gleichen Originalität hat auch Prof. Bergtholdt sein Nebenportal gestaltet, das noch in keiner früheren Art sein Vorbild hatte. Aus der Konstruktion des Holzwerkes heraus ist sein angewandter Schmuck entstanden. Klare, sichere Umriß-

Abb. 4. Postgebäude. Arch.: Prof. Lechner und Arch. Norkauer, München.

Abb. 5. Inneres des Postgebäudes.

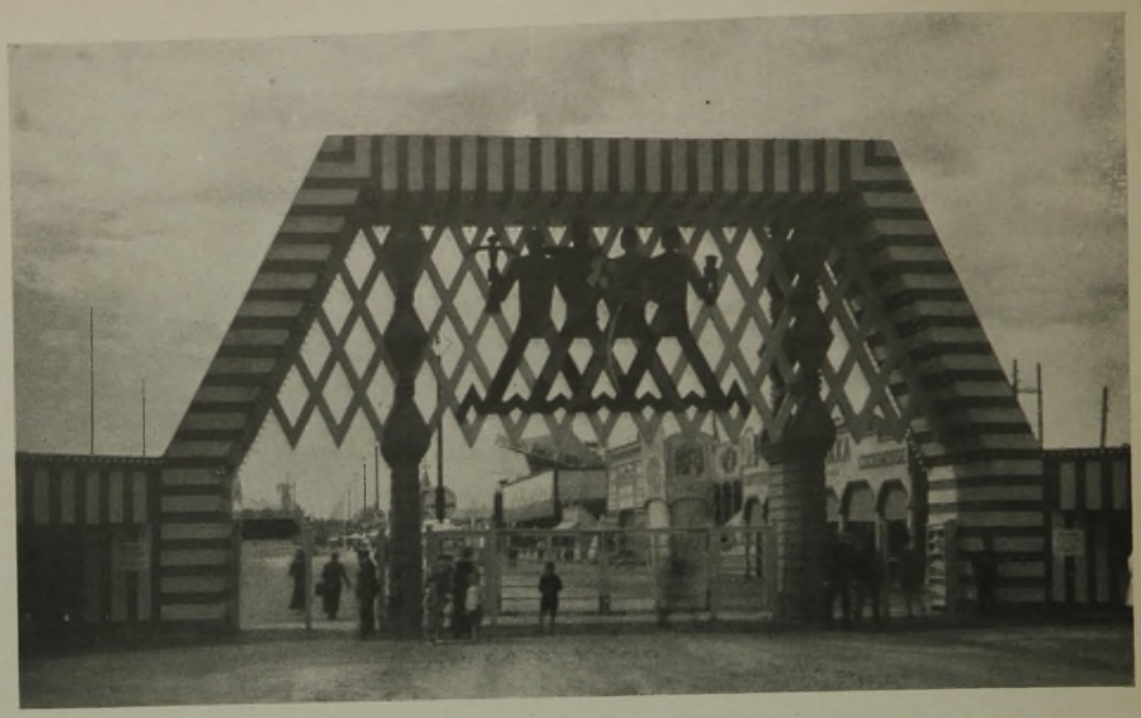

Abb. 6 (oben). Nebenportal. Architekt: Prof. Bergtholdt und Kunstmaler Neubner, München.

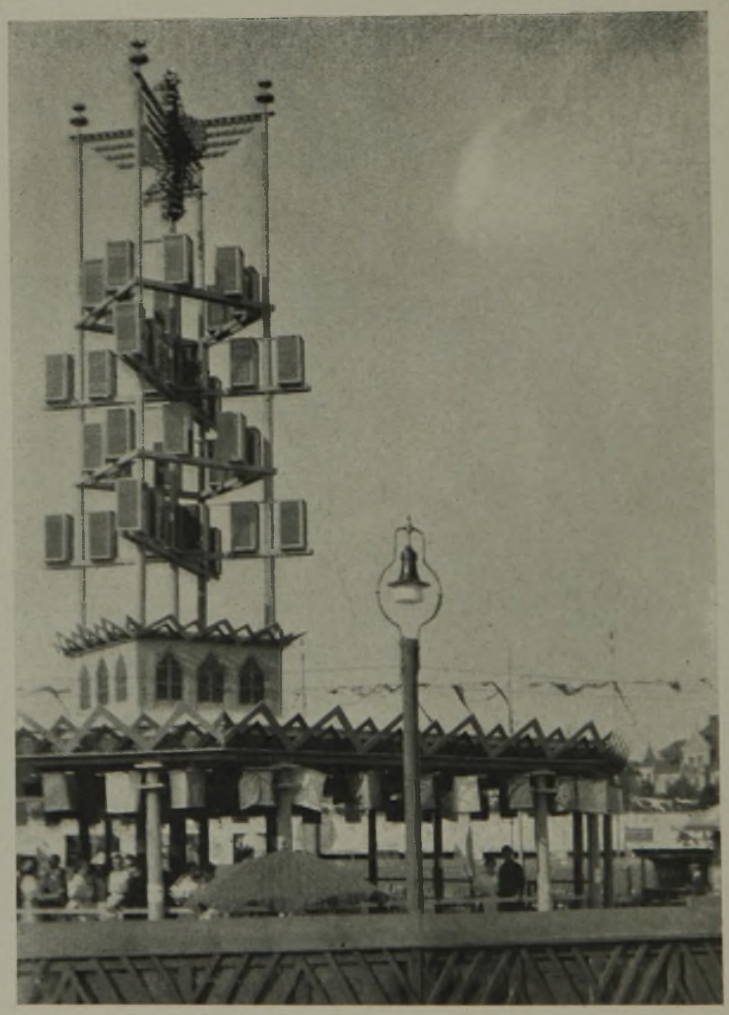

Abb. 7 (links). Tanzpodium. Architekt: Wolfgang Vogl, München.

Die Bauten des 18. Deutschen Bundesschießens in München 1927.

linien des Portals und der Kassenbauten in Verbindung mit einem ebenso originellen Farbenanstrich in Rot und Gelb sind das Bezeichnende dieser liebenswürdigen Arbeit (Abb. 6, oben).

Kunstmaler Heubner hat durch seine Silhouettendarstellung von vier Männern die Entwicklung der Waffe von der Schleuder, von Pfeil und Bogen zur Armbrust und zur Schießwaffe die Beziehung dieses Bauwerks zum Schützenfest noch mehr betont.

Um auch den übrigen Feststraßen ein einheitliches Gepräge zu geben, hat Arch. Georg Kronenbitter die Schmückung derselben mit gelbroten Fahnen übernommen und Prof. Zell mit seiner frohen Kunstauffassung auch der Bierbudenstraße einen feuchtfröhlichen Anblick zu geben gewußt.

München hat mit dieser Aufmachung gezeigt, daß noch genug künstlerische Kräfte am Orte tätig sind, um jeder gestellten Aufgabe gerecht zu werden. —

Abb. 8. Hauptportal. Arch. Prof. Rupert von Miller, München.

Abb. 9. Schützenhalle. Arch.: Prof. Lechner und Arch. Norkauer, München.
Die Bauten des 18. Deutschen Bundesschießens in München 1927.

Vom XI. internationalen Architektenkongreß in Holland.

I. Allgemeines und Verhandlungsbericht.

Von Dr. Josef Stübben, Münster i. W.

Nachdem die internationalen Zusammenkünfte der Architekten seit der zehnten Versammlung zu Rom im Jahre 1911 infolge des Weltkrieges ruhen mußten, hat nunmehr in den Tagen vom 29. August bis zum 3. September d. J. der XI. Kongreß dieser Art in den holländischen Städten Haag, Rotterdam und Amsterdam stattgefunden. Die Veranstaltungen begannen mit einer vorbereitenden Sitzung des Comité Permanent International des Architectes im Lairesse-Saal des Binnenhofs im Haag am Morgen des 29. August. Die letzte Zusammenkunft dieses Ausschusses (C. P. I. A.) war diejenige zu Paris im Frühjahr 1914. Inzwischen sind unter Ausschluß der deutschen und österreich-ungarischen Mitglieder die übrigen unter dem Namen eines Comité Central mehrfach versammelt gewesen, bis schließlich unter holländischem Einfluß beschlossen wurde, das C. P. I. A. in der Zusammensetzung von 1914 wiederherzustellen und zu diesem Zwecke die Verbände in den verschiedenen Ländern um ihre Zustimmung und um Ernennung neuer Mitglieder an Stelle folgedessen besteht nunmehr die deutsche Gruppe gemäß der verstorbenen oder zurücktretenden zu ersuchen. Im Übereinkommen zwischen dem Verband deutscher Architekten-Vereine und dem B. D. A. aus den zehn Herren Bonatz, Dülfer, Hoegg, Hofmann (Darmstadt), Kreis, Muthesius, Poelzig, Schenck, Siedler und Stübben, während die österreichische Gruppe sich aus den sechs Mitgliedern Hoffmann, Krauß, Mayreder, Peschl, Theiß und Weber zusammensetzt. Erschienen waren von den Deutschen Dülfer, Kreis, Siedler und Stübben, von den Österreichern Theiß und Krauß, von allen Ländern im ganzen etwa dreißig.

Nachdem der Generalsekretär Poupinel (Paris) einen Vorbericht über die Zwischenzeit seit 1914 erstattet hatte, wurde an Stelle des zurücktretenden und nicht anwesenden Franzosen Girault der Amsterdamer Architekt

Joseph Cuypers (Sohn des verstorbenen Ehrenmitgliedes vom Berliner Architektenverein Dr. P. J. Cuypers in Roermond) zum Vorsitzenden gewählt. Die Geschäftsführung bleibt vorläufig in der Hand Poupinels, soll aber, weil dieser sich zurückziehen will, demnächst einem noch zu bestimmenden belgischen Architekten übertragen werden. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden bestellt die Herren Caluwaers (Belgien), Gilbert (New York), Moretti (Italien), Simpson (England) und Stübben (Deutschland). Unter Ausdehnung der Beteiligung auf eine Reihe bisher nicht vertretener Länder, insbesondere Argentinien, Estland, Japan, Luxemburg, Polen, Tschechoslowakei und Uruguay, soll die Zahl der Mitglieder des C. P. I. A. bis auf 103 erhöht werden. Den einzelnen Ländern werden je nach ihrer Bedeutung 2 bis 15 Mitglieder zugesprochen, darunter Frankreich 15 (anwesend war nur Herr Poupinel), England 10 (anwesend 2), Deutschland 10 (anwesend 4), Österreich 6 (anwesend 2), Belgien 5, Polen 5 usw. — Der nächste Kongreß soll im Jahre 1930 stattfinden. Vorgeschlagen wurden die Orte Budapest, Berlin, Kairo und Washington; die Bestimmung soll in der Schlußsitzung erfolgen. Als Präsident der diesjährigen Kongreßtagung wurde Professor Slothower (Amsterdam), zu seinem Stellvertreter Architekt Jan Wils erwählt.

Am Nachmittag desselben Tages wurde der Kongreß durch eine feierliche Versammlung im „Riddersaal" von Prof. Slothower eröffnet. Etwa 200 Teilnehmer aus 22 Ländern waren anwesend. Namens der holländischen Regierung begrüßte der Arbeitsminister Slotemaker de Bruine die Versammelten in französischer Sprache. Er erinnerte daran, daß dieses Bauwerk ehemals der Sitz eines deutschen Königs, des Grafen Wilhelm II. von Holland war, aber verwahrloste, im Anfang des vorigen Jahrhunderts als Lotteriesaal, dann als Soldatenübungsraum diente, mit einer gußeisernen Decke versehen wurde, bis endlich in neuerer Zeit Dr. P. J. Cuypers zur würdigen Wiederherstellung unter Anwendung einer spitzbogigen Holzdecke berufen wurde, wie wir den Saal jetzt vor uns sehen. Redner rühmte Cuypers' und Berlage's Verdienste um die niederländische Baukunst und wünschte dem Kongreß den besten Erfolg. Dann wurden Begrüßungsworte gesprochen vom österreichischen Gesandten Duffek, vom Italiener Moretti, vom Belgier Caluwaers und von Vertretern Dänemarks, Schwedens, Finnlands, Polens, der Tschechoslowakei, Rumäniens und Portugals. Der Generalsekretär Poupinel des C. P. I. A. trug schließlich die Beratungsgegenstände vor, welche der Kongreß zu behandeln habe, nämlich: 1. Internationale Wettbewerbe; 2. gesetzlicher Schutz des Architektentitels und -berufs; 3. Schutz der Urheberrechte; 4. Beziehungen zwischen Architekt und Unternehmer; 5. die baukünstlerische Entwicklung seit 1900. Zahlreiche Vorberichte zu diesen Gegenständen aus verschiedenen Ländern liegen vor und sind den Teilnehmern mitgeteilt.

In der nunmehr folgenden ersten Arbeitssitzung des Kongresses gelangten die das internationale Wettbewerbswesen betreffenden Fragen unter dem Vorsitz des Holländers Jan Wils zur Besprechung. Zunächst trug der Belgier G. Hendricks eine längere Beschwerde vor, den die Société Centrale d'Architecture de Belgique an das Sekretariat des Völkerbundes in Genf gerichtet hat über eine Reihe von Verstößen des Preisgerichts bei Beurteilung der Entwürfe für den Völkerbundpalast. Auf Antrag des Amerikaners Johnson wird diese Angelegenheit dem C. P. I. A. überwiesen. Gurlitt wünscht in erster Linie nationale Wettbewerbe, internationale nur ausnahmsweise. Joseph Cuypers spricht für eine Dauerkontrolle der nationalen Wettbewerbe durch einen Ausschuß des betreffenden Landes, der internationalen durch das C. P. I. A. Er empfiehlt die Einhaltung der in Rom 1911 beschlossenen Bedingungen für internationale Wettbewerbe*) mit dem Zusatz, daß Preisrichter und Bewerber nur mitwirken dürfen, wenn jene Bedingungen erfüllt sind. Theiß (Wien) unterstützt diese Anregung, während Annoni (Mailand) besonderen Nachdruck legt auf die Forderung, daß nur Sachverständige als Preisrichter mitwirken und dem Sieger auch die Ausführung zufallen müsse. Caluwaers erklärt sich gegen die Anonymität, die ohnehin in der Regel nicht zutreffe. Schließlich wird im Sinne von Cuypers und Theiß die Beschlußfassung an das C. P. I. A. verwiesen.

Am Abend desselben Tages wurden die Kongreßteilnehmer im reichgeschmückten Riddersaal von der niederländischen Regierung empfangen. Anwesend waren auch die Gesandten oder Geschäftsträger von Belgien, Deutschland, Frankreich, Österreich, Spanien, Ungarn und der Tschechoslowakei. Es war eine von Rede und Gegenrede getragene festliche Veranstaltung, die ihren Eindruck nicht verfehlte.

Der zweite Kongreßtag, Dienstag, der 30. August, war für Rotterdam bestimmt. Ein Sonderzug führte die Teilnehmer dorthin, und schon um 10 Uhr begann im Hause der Gesellschaft Doelen unter dem Vorsitz von Caluwaers die zweite Arbeitssitzung zur Behandlung der Fragen des Architektentitels und des Schutzes der Urheberrechte. Der Italiener Cabralbini berichtete, daß in seinem Lande der Titel Architekt und der Beruf des Architekten durch das Gesetz vom 24. Juni

---

*) Diese Bedingungen lauten wie folgt:

1. Die internationalen Wettbewerbe sollten beschränkt sein auf Ausnahmefälle, welche tatsächlich einen internationalen Charakter haben.

2. Die internationalen Wettbewerbe können entweder allen Architekten ohne Einladung zugänglich sein oder nur einer beschränkten Anzahl eingeladener Architekten. Die beschränkten Wettbewerbe können einstufig sein. Die Wettbewerbe, welche allen zugänglich sind, wären vorzugsweise zweistufig auszuschreiben.

3. Die Bedingungen der internationalen Wettbewerbe sind für alle Teilnehmer dieselben.

Es soll keinem Entwurf, keinem Modell, oder keinem Stück, außer denen im Programm vorgeschriebenen, Beachtung geschenkt werden; diese außerprogrammatischen Entwürfe, Modelle oder Stücke werden nicht ausgestellt werden.

4. Das Programm soll in genauen Ausdrücken die Bedingungen des Wettbewerbs wiedergeben; es soll keine Möglichkeit für eine freie Auffassung offen lassen.

5. In den beschränkten Wettbewerben, auf Grund von Einladungen, darf das Programm aufs Äußerste detailliert sein, und eine genaue Umschreibung der zu machenden Entwürfe enthalten.

In den Wettbewerben, welche allen zugänglich sind, soll das Programm in allgemeinen Ausdrücken die technischen Forderungen umfassen und die Anzahl und den Maßstab der Zeichnungen soweit herabsetzen als nur irgend möglich ist, ohne daß die Preisrichter den Überblick verlieren.

Das Programm soll angeben, daß die Entwürfe anonym sein sollen und versehen nur mit einem Kennwort für den ersten Wettbewerb; für den zweiten müssen sie unterzeichnet sein.

Es ist den Teilnehmern bei Strafe des Ausschlusses verboten, irgend etwas zu unternehmen, das die Anonymität aufheben oder beeinträchtigen könnte.

6. In den zweistufigen Wettbewerben wird man für den ersten Wettbewerb die Bedingungen anzuwenden haben, die für alle öffentlichen Wettbewerbe gelten, und für den zweiten Wettbewerb die Bedingungen des beschränkten Wettbewerbs, auf Grund von Einladungen.

Zum zweiten Wettbewerb können nur diejenigen zugelassen werden, die bei dem ersten preisgekrönt worden sind.

7. Das Programm des Wettbewerbes soll soviel wie möglich in allen Ländern an demselben Datum veröffentlicht und zur Verfügung der etwaigen Teilnehmer gestellt werden.

Jedes Projekt, das nicht zum angegebenen Termin eingeliefert ist, wird vom Wettbewerb ausgeschlossen; der Poststempel gilt als Beweis.

8. Die Abfassung des Programms soll nach den Ratschlägen erfahrener Architekten erfolgen.

Die Veröffentlichung soll in der französischen Sprache geschehen.

9. Die Preisrichter werden von der Leitung, die den Wettbewerb veranstaltet, ernannt. Es ist wünschenswert, daß die Leitung, bevor sie die ausländischen Preisrichter ernennt, sich mit dem ständigen Ausschuß des internationalen Kongresses der Architekten in Verbindung setzt.

Das Preisgericht eines internationalen Wettbewerbs für Architektur muß zusammengesetzt sein aus Architekten von verschiedener Nationalität.

Einer von ihnen soll jedoch der Nation des Landes angehören, das den Wettbewerb ausschreibt.

Eine offizielle Persönlichkeit, ernannt von der Leitung, die den Wettbewerb eröffnet, soll jeder Verhandlung vorsitzen, jedoch ohne entscheidende Stimme, um den programmatischen Verlauf zu sichern.

Die Mitglieder des Preisgerichtes gewährleisten durch die bloße Annahme des Preisrichteramtes, daß sie keinerlei materielles Interesse an dem Ergebnis des Wettbewerbs, weder direkt noch indirekt, haben oder haben werden.

10. Es würde im höchsten Grade wünschenswert sein, in den internationalen Wettbewerben, und bestimmt in den Vorwettbewerben, daß man die Grenzen für den Kostenanschlag nicht zu eng zieht, damit dem künstlerischen Gedanken der Teilnehmer eine gewisse Freiheit gewährt werden kann.

In dem Fall, wo die Summe, die für die Ausführung des Projektes des Wettbewerbs zur Verfügung steht, angegeben ist, sollen in dem Programm alle nötigen Einzelheiten, um zu einem eindeutigen, ungefähren Kostenanschlag zu kommen, angeführt sein.

11. Der Gesamtbetrag der zu verteilenden Preissumme soll $2^1/_2$ v. H. vom Kostenanschlag des betreffenden Bauobjektes bis zu 2 500 000 Franken betragen; 2 v. H. bis zu 5 Millionen Franken; $1^1/_2$ v. H. darüber.

Man muß grundsätzlich festlegen, daß die Ausführung des Projektes demjenigen Architekten, der mit dem ersten Preis gekrönt worden ist, auch zufällt, und zwar unter den in dem Lande, das den Wettbewerb ausschrieb, üblichen Bedingungen.

Der erhaltene Preis darf von der Ausführungssumme nicht abgezogen werden.

Für den Fall, daß die Person oder die Korporation, welche den Wettbewerb ausschreibt, sich das Recht vorbehalten will, den mit dem ersten Preise Gekrönten zu übergehen, soll das Programm eine Schadenersatzklausel enthalten.

In dem Fall, wo gar keine Ausführung stattfinden wird, würde die gleiche Schadenersatzsumme auszuzahlen sein. In allen Fällen behalten die Urheber der eingesandten Projekte sich die Eigentumsrechte des künstlerischen Gedankens ihres Projektes vor und ebenso die Rechte auf das Bauwerk, das nur eine Reproduktion davon ist.

12. Alle Projekte eines einstufigen Wettbewerbs sollen in einem der Sache angepaßten Raum ausgestellt werden, und zwar während genügend langer Zeit, daß alle Teilnehmer im Stande sein werden, diese Ausstellung zu besuchen, die vorher schon in allen einschlägigen Publikationen bekanntzugeben ist.

Für die Wettbewerbe in zwei Instanzen wird keine Ausstellung nach der ersten Beurteilung abgehalten; alle Skizzen werden unter Siegel aufbewahrt werden müssen, um zum Schluß gleichzeitig mit dem endgültigen Wettbewerb ausgestellt zu werden.

Die Preisgekrönten im Vorwettbewerb werden das Recht haben, von ihren Skizzen eine Pause zu machen zur Ausarbeitung ihres Projekts für den endgültigen Wettbewerb.

Der umfassende und begründete Bericht des Preisgerichts wird vor Eröffnung der Ausstellung veröffentlicht und zur Kenntnis aller Interessenten gebracht werden müssen

1923 geschützt und an ein hochschulmäßiges Studium geknüpft sind. Auch ist eine scharfe Trennung zwischen den Bezeichnungen Architekt oder Ingenieur festgesetzt worden, wenngleich die Angehörigen beider Berufe in Fachvereinen vielfach zusammengeschlossen und diejenigen Ingenieure, die ihre Staatsprüfung vor Ende 1925 abgelegt haben, als Übergangsmaßnahme nicht von der Ausübung des Architektenberufs ausgeschlossen sind. Ähnliches berichteten Bellido aus Spanien, Bermudez aus Portugal, Thoma aus Ungarn, wo der Architektenberuf als Sonderfach des Ingenieurwesens betrachtet, aber die Benennung als Architekt, die erst drei Jahre nach dem Hochschulstudium zulässig ist, durch ein Gesetz von 1923 geschützt wird, in welchem auch Übergangsmaßregeln für diejenigen vorgesehen sind, die bisher ohne Hochschulbildung den Beruf ausübten. Kröger brachte mit warmen Worten die bekannten deutschen Bestrebungen zum Ausdruck und beantragte einen entsprechenden Beschluß der Versammlung, Theiß unterstützte dies im Namen der Österreicher. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß in Belgien dem Abgeordnetenhause über Titel und Beruf des Architekten ein Gesetzentwurf vorliege, dessen Erfolg indes noch nicht sicher sei. Dann gelangte zur einstimmigen Annahme ein Antrag der Italiener: Der Kongreß fordert den gesetzlichen Schutz von Titel und Beruf des Architekten nach dem Beispiel Italiens, Spaniens, Portugals und Ungarns und spricht ferner den Wunsch aus, daß die in einem Lande anerkannten Architekten auch in den anderen Ländern zur Ausübung ihres Berufs berechtigt seien.

In Bezug auf den Schutz der Urheberrechte entwickelte Poupinel die Wünsche verschiedener Architektenvereine, dahingehend, daß die Ausübung des Urheberrechts keiner Bedingung noch Formalität unterworfen sein soll; daß das ausschließliche Recht der Reproduktion wenigstens fünfzig Jahre nach dem Tode des Künstlers zugunsten seiner Familie erhalten bleibe; daß das Vervielfältigungsrecht unabhängig vom materiellen Eigentum, wenn keine andere Vereinbarung vorliegt, ausschließlich dem Urheber vorbehalten sei; daß die Architektur mit der Malerei und Bildhauerei gleichen Schutz genieße; daß Inhaltsangaben und kurze Auszüge oder Teile literarischer oder künstlerischer Werke dem Original genau entsprechen und von der Nennung der Quelle und des Urhebers begleitet sein müssen. Nachdem mehrere Redner sich zustimmend geäußert hatten, wurden die Poupinel'schen Sätze angenommen, dagegen eine weitergehende belgische Anregung, den gesetzlichen Schutz auf heutige Neubauten in der Weise auszudehnen, daß der Eigentümer Änderungen oder Erweiterungen ohne das Einverständnis des Architekten nicht vornehmen dürfe, dem C. P. J. A. zur Behandlung überwiesen.

Nach einem einfachen Frühstück unternahm die Gesellschaft eine stundenlange Autobusfahrt durch die Stadt, ermüdend, weil Gutes und Gleichgültiges und Schlechtes vorgeführt wurde, sodann eine herrliche Fahrt auf der Maas und durch die Häfen, endigend am Flugfeld Waalhaven. Am späten Abend fand schließlich ein festlicher Empfang der Kongreßteilnehmer in dem Rathause statt, wo der Bürgermeister in deutscher Rede den Kongreß begrüßte und die Stimmung durch Musik und Gesangsvorträge gehoben wurde.

Der dritte Kongreßtag, Mittwoch der 31. August, war morgens einer allgemeinen Fahrt durch die Stadt Haag und ihre Vororte, nachmittags einem Ausflug nach Delft gewidmet. Die Fahrt durch den Haag, das Nordseebad Scheveningen, die Vororte Ryswyk, Marlot, Wassenaar u. a. war außerordentlich unterhaltend und lehrreich, weil eine sehr große Zahl wichtiger neuer Bauwerke in allen Teilen der Stadt zur Anschauung gelangten, besonders Werke von Berlage (Christian-Science-Kirche u. a.), Eduard Cuypers (Rote-Kreuz-Krankenanstalt). Dudok (Wohnhaus), Luthmann (die einheitliche Siedelung Goudsbloemplein), P. Kramer („Byenkorf"), ferner von de Bazel, Brandes, Verschoor, Wils u. a. Von besonderem Reiz waren die vielen öffentlichen Parkanlagen und die schönen Landhäuser, zum Teil mit Strohdach, in Wassenaar und am „Haagsche Bosch". In Delft wurden die zahlreichen Teilnehmer des Ausflugs in der Aula der Technischen Hochschule vom Rektor Prof. Janssen van Raay in längerer Rede begrüßt, sodann unter Leitung von Prof. Slothouwer auf einem Gang durch die Stadt die typisch altholländischen Häuser und Grachten, auch die Alte und die Neue Kirche mit ihren Grabmälern und anderen Kunstschätzen besichtigt.

Am Vormittag des vierten Tages, des 1. September, führte ein Schnellzug die Teilnehmerschaft nach Amsterdam, wo sofort nach Ankunft die dritte Arbeitssitzung des Kongresses in einem Vortragssaal des alten Universitätsgebäudes stattfand. Gegenstand der Besprechung war das Verhältnis zwischen Architekt und Unternehmer; den Vorsitz führte der Engländer Cart de Lafontaine. Das Wort nahmen ein Pole, zwei Ungarn, ein Tscheche, ein Rumäne, dann ein Italiener, welcher darlegte, daß in Italien eine klare Scheidung bestehe zwischen zwei Arten von Syndikaten (Kammern), nämlich a) Architekten und Ingenieure, b) Unternehmer und Industrielle; ein Architekt, der zugleich Unternehmer ist, gehört zur Kammer b, nicht zu a. Namens der Deutschen sprach der Abgeordnete Architekt Schluckebier aus Hagen: In Rheinland-Westfalen gibt es Tausende von Bauunternehmern, von welchen viele gern die Pläne ihrer Bauten selbst entwerfen; eine klare Trennung besteht nicht. Auf der anderen Seite hat das Entwerfen und Bauen durch Beamte einen großen Umfang angenommen, besonders sind durch die Zwangswirtschaft die Gemeinde- und Gesellschaftsbaubüros „aufgebläht", obschon Städte wie Berlin, Köln und Hannover auch für die Siedlungsbauten die freien Architekten bevorzugen. Auch der Baubeamte soll vom Entwerfen und Bauen keineswegs ausgeschlossen sein, sofern er dazu künstlerisch und technisch befähigt ist. In Rheinland-Westfalen haben die Bauunternehmer das Recht der Architekten anerkannt; diese sind als Gegengabe für die Schaffung einer einheitlichen Reichsverdingungsordnung eingetreten, welche in Kraft steht. Da in Deutschland fast 200 000 Bauunternehmer etwa 4000 Mitgliedern des B. D. A. gegenüberstehen, so ist der Einfluß der ersteren außerordentlich groß: sie haben sogar für sich den gesetzlichen Schutz der Bezeichnung als „Baumeister" verlangt. Die Architekten würden dem zuzustimmen wohl bereit sein, wenn für sie ausschließlich die Bezeichnung „Architekt" geschützt wird. Die Deutschen beantragen, der Kongreß wolle beschließen: die gesetzliche Berufstrennung zwischen Architekt und Unternehmer ist eine Notwendigkeit. — Ein Holländer berichtet über Verhandlungen zwischen Architekten und Unternehmern, wobei ein Einvernehmen nicht erzielt wurde, sogar die drei architektonischen Mitglieder der Kommission verschiedener Meinung waren; er beantragte deshalb, heute keinen Beschluß zu fassen, sondern das Ergebnis der holländischen Verhandlungen abzuwarten. Ein anderer Holländer empfiehlt dagegen, nicht abzuwarten, sondern den Antrag Schluckebier anzunehmen. Nach weiterer Zustimmung von englischer und spanischer Seite wird der genannte Antrag grundsätzlich zum Beschluß erhoben, die Fassung dem C. P. I. A. überwiesen.

Am Nachmittag desselben Tages wurde die vierte Kongreßversammlung veranstaltet, die darin bestand, daß unter Leitung von Martin Dülfer eine Reihe von Vertretern verschiedener Länder in Lichtbildern eine Übersicht darboten über die Entwicklung der Baukunst seit 1900. Die aus Belgien vorgeführten Bilder waren nicht von besonderer Wirkung, wohl aber die Darbietungen des Norwegers, die von einem sehr gesunden und bodenständigen Fortschreiten Zeugnis ablegen. Auch aus Deutschland brachte Siedler eine ausgezeichnete Übersicht, die mit Hoffmanns Reichsgericht und Messels Wertheimbau beginnend charakteristische Werke von Behrens, Berg, Bonatz, Gropius, May, Mendelsohn, Messel, Pölzig, Schmitthenner, Taut u. a. vorführte. Ein Holländer brachte eine Entwicklungsreihe vom Cuyperschen Rijkmuseum und von der Berlageschen Börse über de Bazel und de Klerk zu den heutigen Bauten von Luthmann, Wils, Dudok, Oud, P. Kramer u. a.. Leider waren die gesammelten Diapositive anderer Länder, z. B. Österreichs und Finnlands, beim Transport aus dem Haag nicht zeitig genug angekommen, um vorgeführt zu werden. Dennoch aber bildete das in zum Teil vorzüglichen Bildern Dargebotene einen erfreulichen Abschluß der sogenannten Arbeitssitzungen.

Es folgten am Abend noch ein offizieller Empfang des Kongresses im Festsaal der Börse, wo der Bürgermeister de Vlugt die Versammlung in einer trefflichen Rede begrüßte und namens der Stadt bewirtete, sowie die Schlußsitzung des Comité Permanent International unter Vorsitz von Joseph Cuypers behufs Erledigung der dem Comité überwiesenen Gegenstände: 1. die auf dem Kongreß in Rom beschlossenen Bestimmungen für internationale Wettbewerbe werden aufrechterhalten und durch eine Vorschrift ergänzt, daß die Preisrichter ihr Mitwirken abhängig machen sollen von der vollständigen Erfüllung jener Bestimmungen. Das C. P. wird bemüht sein, eine dauernde Überwachung der internationalen Wettbewerbe auszuüben. Den belgischen Beschwerden über das Verfahren in Genf wird zwar volle Sympathie entgegengebracht; ein Beschluß wird aber mangels ausreichender Kenntnis der Verhältnisse abgelehnt. 2. Bezüglich des Titel- und Berufschutzes wird der Austausch der gesetzlichen Vorschriften in den verschiedenen Ländern als Unterlage für

die noch rückständigen Gesetzgebungen beschlossen sowie der Antrag angenommen, daß dahin gewirkt werden soll, dem Titelschutz internationale Geltung zu verschaffen. 3. Inbetreff des Schutzes der Urheberrechte wird die belgische Anregung besprochen, eine Beschlußfassung aber vertagt. 4. Die grundsätzliche Scheidung von Architekt und Unternehmer soll, wie in Italien, insbesondere durch die Schaffung getrennter Vertretungen (Kammern) zum Ausdruck gebracht und überwacht werden. 5. Als Ort für den im Jahre 1930 zu veranstaltenden XII. internationalen Architektenkongreß wird, zufolge der Einladung der dortigen Stadtverwaltung, Budapest einstimmig von der Versammlung gewählt.

Waren hiermit die eigentlichen Arbeiten des Kongresses erledigt, so blieben die Teilnehmer doch noch zwei volle Tage zusammen, um mittels Fahrten zu Lande und zu Wasser das Bauwesen von Amsterdam nebst seiner näheren und weiteren Umgebung kennenzulernen und bei mehreren festlichen Veranstaltungen der unerschöpflichen Liebenswürdigkeit holländischer Fachgenossen sich zu erfreuen. Über diese Schlußtage wird von anderer Seite berichtet werden.

Rückblickend sei hier noch mitgeteilt, daß die Zahl der Kongreßteilnehmer nebst den Damen auf rund 250 angegeben wurde. Ein Namensverzeichnis scheint leider nicht gedruckt worden zu sein. Von den Anwesenden entfiel annähernd die Hälfte auf Holland; aus Deutschland kamen etwa 18, aus Italien 15, Belgien 10, Österreich 8, Ungarn, Polen Tschechoslowakei und Spanien je 6, England 5, Japan 3, Amerika 3, während andere Teilnehmer den skandinavischen Staaten, ferner Finnland und Estland, Rumänien und Griechenland, der Schweiz und Portugal angehörten. Es fehlten gänzlich Rußland, die Türkei und Frankreich (mit Ausnahme des Secrétaire General Poupinel). Das Ausbleiben der Franzosen wurde viel besprochen; die unversöhnliche Stimmung scheint dort noch nicht überwunden zu sein. Die bevorzugte Sprache des Kongresses war aber die französische. Daneben erklangen, da die Anwendung anderer Sprachen nicht verpönt war, manche Reden auf deutsch, italienisch, holländisch oder englisch. Die Zufriedenheit mit dem Verlauf des Kongresses, mit der Durchführung der mannigfachen Veranstaltungen und der hingebenden Fürsorge der niederländischen Fachgenossen war eine allgemeine. —

Vermischtes.

Gegen das flache Dach im alten Städtebild von Würzburg hat sich nach Mitteilungen der Münch. Neuest. Nachrichten die Regierung von Unterfranken mit folgendem Bescheid bei Ablehnung des betreffenden Baugesuches mit Recht ausgesprochen: „Der kastenförmige Baukörper läßt die notwendige Einfühlung in das Landschaftsbild vermissen. Das städtebaulich hervorragende Gelände zwischen Käppele und Festung ist für ein Versuchsfeld modischer Bauweisen zu wertvoll. Es muß verhindert werden, daß hier Bauten entstehen, die im Gegensatz zur heimischen Baugesinnung als Fremdkörper im Städtebild empfunden werden.“ —

Personal-Nachrichten.

Hochschulnachrichten. Der Ordinarius der Baukunst an der Techn. Hochschule Darmstadt, Ministerialrat Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. Karl Hofmann, tritt mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. — Dem Privatdozenten in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin, Dr. Leopold Giese, wurde ein Lehrauftrag zur Vertretung der Geschichte der Architektur erteilt. —

Literatur.

Ernst Pietrusky. Mit einer Einleitung von Fritz Stahl. Verlag Friedrich Ernst Hübsch. Berlin, Leipzig und Wien 1927. Preis in Ganzleinen 8 M. —

Dieses Buch, auch aus der Sammlung „Neue Werkkunst“, bringt architektonisch wertvolle Arbeiten des obigen Architekten, die auch durch Grundrisse und Lagepläne belegt werden, und so dem Leser die Möglichkeit bieten, eine kritische Stellung zu den einzelnen Arbeiten einzunehmen, ganz im Gegensatz zu dem Werk über Wilhelm Riphahn, Köln, des gleichen Verlages.

Die Bergmannssiedlung Nieder-Hermsdorf in Schlesien, 1922 fertiggestellt, zeichnet sich nicht nur durch die Gesamtanlage, sondern auch durch die architektonisch verschiedenen Wohnhaustypen mit klaren einfachen Fassaden aus, durch die die Siedlung erst interessant gestaltet wird. Die Grundrisse zeigen, daß bei jedem Haus die Wohn- und sonstigen Räume wohnungskulturell und gesundheitlich geschickt verteilt und verbunden sind. Trotz der Bescheidenheit ist jeder Typ nicht eine Zusammenfassung von Zellen, sondern ein Heim, in dem der Bewohner sich wohl fühlen muß.

Die Mehlmahlmühle Groneberg, Klein-Rosinsko, Kreis Goldap in Ostpreußen, ist 1919 ohne jede moderne Form errichtet worden und aus dem Geist der Landschaft entstanden. Hier steht kein durch die Konstruktion sichtbares Skelett, sondern ein Bau von kraftvoller Wirkung, die noch durch die nach oben schwache Verjüngung der Wände, das mit Brettern verschalte, aufgesetzte Obergeschoß und das flache Zeltdach verstärkt wird. Diese festgelagerte Baumasse fügt sich gut in das Landschaftsbild ein.

Bei dem 1923 fertiggestellten Verwaltungsgebäude der Industriebau-A.-G., Filiale Waldenburg in Schlesien, dem 1925 in engster Wahl gewesenen Wettbewerbsentwurf für die Handelskammer Schweidnitz, der Studie zu dem Hotelwettbewerb Bochum 1925 und dem Getreidesilo in Gemeinschaft mit der Industriebau-A.-G., Waldenburg 1926, ist bei klarer Grundrißanlage eine strenge architektonische Außengestaltung vorgesehen. Diese wird durch Betonung der Vertikale und die Gruppierung der Baukörper bei dem Hotelwettbewerb und dem Getreidesilo erreicht. Ganz besonders reizvoll ist der Rathaus-Um- und Neubau in Nieder-Hermsdorf durch die geschickte Verbindung des neuen mit dem alten Teil und die Fassadenneugestaltung des Büro- und Mälzereigebäudes der Gorkauer Sozietätsbrauerei in Waldenburg.

Gut und geschmackvoll sind auch die abgebildeten Wohnhäuser durch ihre einfach durchdachten Grundrißlösungen und durch ihre schlichte außenarchitektonische Wirkung. Lediglich Erkervorbauten und kleine Balkons schmücken die Fassaden. Dem Architekten, der bei dem Aufbau des zerstörten Ostpreußen mitgewirkt hat, ist es gelungen, seinen Wohnbauten, sowohl in Ostpreußen wie in Schlesien, einen durchaus norddeutschen Charakter zu geben.

Welch ein feines architektonisches Gefühl Pietrusky auch für die Ausstattung von Innenräumen besitzt, beweisen nicht nur die abgebildeten Räume seiner Wohnhäuser, sondern auch die sehr reizvoll gestaltete Stammtischnische des Schweidnitzer Kellers in Waldenburg 1924.

Das mit einem sehr guten Vorwort von Fritz Stahl versehene und geschmackvoll durch den Verlag ausgestattete Buch kann wegen seines architektonisch künstlerischen Inhaltes und die Anregungen, die es gibt, empfohlen werden. — Dr.-Ing. A. Wedemeyer, Berlin.

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb für ein Volksschulgebäude in Soest wird unter den in Rheinland und Westfalen ansässigen Architekten mit Frist zum 1. Dez. d. J. ausgeschrieben. Drei Preise von 2000, 1500, 1000 M.; zwei Ankäufe zu je 500 M. Im Preisgericht: Prof. Schmitthenner, Stuttgart, Prof. Fischer, Essen, Stadtbrt. Strobel, Dortmund, Stadtbrt. Sudhoff, Soest. Ersatzpreisrichter: Landesbrt. Körner, Münster, Reg.- u. Brt. Humpert und Reg.-Bmstr. Schlipf, Soest. Unterlagen gegen 6 M. vom Magistrat Soest. —

Wettbewerb für den Ausbau des Ausstellungsgeländes der Leipziger Technischen Messe. Der Arbeitsausschuß der Leipziger Messe- und Ausstellungs-Aktiengesellschaft hat beschlossen, zur Erlangung geeigneter Entwürfe für den weiteren Ausbau des Ausstellungsgeländes der Techn. Messe in Verbindung mit der Stadtgemeinde und dem Meßamt einen Wettbewerb auszuschreiben. Die Erweiterung hat sich als notwendig erwiesen, da, nach den Mitteilungen der Vertreter der Industrie in diesem Arbeitsausschuß, die techn. Industrien Deutschlands und des Auslandes die Leipziger Technische Messe künftig in wesentlich größerem Umfange beschicken werden, als das bisher der Fall war. Insbesondere wird auch die Baumesse eine größere Ausdehnung erfahren, da schon die gut beschickte und besuchte letzte Baumesse anläßlich der Herbstmesse bewiesen hat, daß mit den zur Zeit verfügbaren Hallen und Ausstellungsplätzen nicht mehr auszukommen ist. Das Programm für den Wettbewerb wird nach Fertigstellung veröffentlicht werden. —

Inhalt: Die Bauten des 18. Deutschen Bundesschießens, München 1927. — Vom XI. internationalen Architektenkongreß in Holland. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Literatur. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.